

Beschluss 12 9.3 des Studierendenparlaments 2012: *Urabstimmung zum Bahnsemesterticket*

Das Studierendenparlament der Georg-August-Universität Göttingen hat in seiner neunten ordentlichen Sitzung vom 22. November 2012 gemäß § 12 Abs. 1 der Organisationssatzung der Studierendenschaft der Georg-August-Universität Göttingen (OrgS) folgenden Beschluss gefasst:

Das Studierendenparlament beschließt aufgrund von § 4 Abs. 1 Lit. b OrgS die Durchführung einer Urabstimmung. Die Fragestellung der Urabstimmung gemäß § 4 Abs. 3 Satz 1 OrgS lautet:

"Soll zum Wintersemester 2013/2014 für den Zeitraum von zwei Semestern verpflichtend für alle Studierenden ein Bahnsemesterticket eingeführt werden, das den folgenden Leistungsumfang hat:

Benutzung der Züge der metronom Eisenbahngesellschaft mbH in Niedersachsen und Bremen sowie bis Hamburg Hbf., Benutzung der Züge der erixx GmbH, Benutzung der Züge der cantus Verkehrsgesellschaft mbH auf den Strecken Göttingen – Eichenberg, Eichenberg -Kassel Hbf. / Bhf. Wilhelmshöhe, Eichenberg - Haunetal und Bebra - Eisenach, Benutzung der Züge (RE, RB) der DB Regio in Niedersachsen, Bremen und auf der Strecke Walkenried – Nordhausen; Benutzung der Züge der S-Bahn Hannover außer der Strecke Bad Pyrmont - Paderborn, Benutzung der Züge der S-Bahn Hamburg auf der Relation Hamburg - Harburg – Stade, Benutzung der Züge der Arriva (ARR) auf der Strecke Leer – Weener;
und zugleich § 1 Abs. 4 der Beitragsordnung der Studierendenschaft um den Satz:

„Für das Bahnsemesterticket erhebt die Studierendenschaft im Wintersemester 2013/2014 einen zusätzlichen Beitrag von 82,61 Euro und im Sommersemester 2014 einen zusätzlichen Beitrag von 82,31 Euro.“ ergänzt werden?"

Göttingen, den 22. November 2012

**Studierendenparlament
der Georg-August-Universität
Die Präsidentin**

(Reinert)